

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2525

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-05-kr/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

06.12.18
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen zu Punkt 3	10.12.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- ergänzende Beratungsunterlagen (Veränderungslisten) vom 06.12.2018 auf Basis der Beratungen im Finanz- und Rechtsausschuss vom 26.11.2018 (siehe Anlage)

Anlage 01

zur Vorlage Nr. 2018/2525

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), geändert durch Gesetz vom 06.01.2005 (GV.NRW.S. 15) hat der Rat der Stadt Leverkusen mit Beschluss vom 10.12.2018 (Vorlage 2018/2525) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungs-ermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	629.727.400 EURO
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	626.694.950 EURO
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	596.021.900 EURO
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	599.340.650 EURO
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	50.147.950 EURO
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	79.960.850 EURO
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	55.991.350 EURO
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	26.597.000 EURO

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 29.812.900 EURO festgesetzt.

Kredite dürfen nicht in Fremdwährung aufgenommen werden.

Der Abschluss geeigneter Finanztermingeschäfte auf der Grundlage der Dienststanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Leverkusen vom 02.06.2014 ist zulässig.

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16.12.2014 dürfen Kredite für Investitionen im hoheitlichen Bereich für die Technischen Betriebe Leverkusen AöR (TBL AöR) bis zu einer Höhe von 6 Mio. € aufgenommen und an die TBL AöR weitergeleitet werden.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

111.262.150 EURO

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 EURO

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt

0 EURO

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf inkl. Liquiditätsverbund (Cashpooling) festgesetzt.

400.000.000 EURO

Kredite dürfen nicht in Fremdwährung aufgenommen werden.
Der Abschluss geeigneter Finanztermingeschäfte ist zulässig, siehe § 2

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

395 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

790 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

475 v.H.

Aufgrund der in Leverkusen jeweils gültigen Hebesatzsätzen für die Grund- und Gewerbesteuer haben die Angaben der Steuersätze in der Haushaltssatzung nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Haushaltsjahr 2018 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2021 erreicht. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Im Stellenplan sind bestimmte Stellen durch Vermerk als "künftig umzuwandeln" (ku) oder als "künftig wegfallend" (kw) ausgewiesen. Sind diese Stellenplanvermerke mit Terminen versehen, so treten die Rechtsfolgen spätestens zu den jeweils angegebenen Zeitpunkten ein. Ansonsten werden die Stellenplanvermerke mit dem Freiwerden der Stellen wirksam.

Beamte, denen ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen wird, können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstelle, in die sie eingewiesen werden, besetzbar war.

§ 9

1. Als erheblich i. S. d. § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Jahresfehlbetrag bzw. ein zusätzlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von 5 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen.
2. Als erheblich sind Mehraufwendungen/-auszahlungen i. S. d. § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 % der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Als geringfügig i. S. d. § 81 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 Nr. 3 GO NRW gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, deren voraussichtliche Gesamtauszahlungen pro Einzelfall nicht mehr als 5 Mio. € betragen.

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister

Richrath

Anlage 02

zur Vorlage Nr. 2018/2525

Veränderungsliste konsumtiv

Bezeichnung Zeile-Nr.	Sachkonto	Innenauftrag / Kostenstelle	2019		2020		2021		2022		Bemerkungen
			Veränderung (+/- €) Ertrag	Veränderung (+/- €) Aufwand	Veränderung (+/- €) Ertrag	Veränderung (+/- €) Aufwand	Veränderung (+/- €) Ertrag	Veränderung (+/- €) Aufwand			
Dez. III											
Personalaufwendungen (Zeile 11)	501910	900001900302		10.750			10.750			13.950	Beratung/externes Audit eca®
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	526100	900001900302		110.000							"Leitbild Grün" (100.000 €); Freigabe durch
											Fachausschuss
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)	544300	900001900302		3.000			3.000			3.000	Berechnung der CO2-Bilanz (10.000 €) - notwendig für
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)	542930	900012120101		322.000			210.000			210.000	Bewerbungen um Fördermittel im Bereich Klimaschutz
											Programmbetrag eca®
											Nachrüstung der wupsi-Busse mit SCRT-Filtern,
											Taktverbesserung ÖPNV
Dez. IV											
Transferaufwendungen (Zeile 15)	531700	900013210101		12.000			12.000			12.000	Anpassung Personalkosten an Tarifierhöhung
FB 01											
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)	549900	810001050104		15.000			15.000			15.000	Finanz- und Rechtsausschuss am 26.11.2018
FB 11											
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	442913	110001110101	4.100								Erstattung Pensionsrückstellung KSL
FB 30											
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	526100	300002100107		38.500			4.500			4.500	Anschaffung von Parkscheinautomaten aufgrund der
											Änderung der Parkraumbewirtschaftung in Opladen gem.
											Vorlage 2018/2181 und in Schlebusch gem. Vorlage
											2017/1925/1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	432100	300002100107	213.500		427.000			427.000			Anschaffung von Parkscheinautomaten aufgrund der
											Änderung der Parkraumbewirtschaftung in Opladen gem.
											Vorlage 2018/2181 und in Schlebusch gem. Vorlage
											2017/1925/1
FB 36											
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	431100	360002350204	43.800		65.700						Bewohnerparkausweise Vorlage 2018/2181 und 2017/1925/1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	441200	360002300103	6.500		10.000						Miete 2017/1925/1
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	526100	360001330101		40.000			40.000			40.000	Kostensteigerung Bürgertelefon
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	526100	360002300102		6.000							Beschaffung Verkehrsschilder
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	523604	360002300102		6.900							Aufwand Festwert Verkehrsschilder
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)	543100	368888		3.000			3.000				Vordrucke
FB 37											
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	523300	371300		50.000							Verzögerung Umzug in neue Feuerwache
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	525800	370002700101		300.000							Ford. d. Hilfsorganisationen, z. B. Tarifierhöhungen
FB 40											
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	529110	400003050108		400.000			150.000			150.000	Erhöhung OGS-Betreuung
FB 50											
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	524900	500005150390		85.000							GLIM: 85.000 konsumtiv, 15.000 investiv nach Vorgabe des
											FB 50
											Freigabe durch Fachausschuss
FB 51											
Transferaufwendungen (Zeile 15)	531800	510006100102		135.000			135.000			135.000	Finanz- und Rechtsausschuss am 26.11.2018;
											Sperrvermerk: Freigabe von 40.000 € durch Kinder- und
											Jugendhilfeausschuss
FB 53											

Bezeichnung Zeile-Nr.	Sach- konto	Innenauftrag/ Kostenstelle	2019		2020		2021		2022		Bemerkungen
			Veränderung (+/- €) Ertrag	Aufwand	Veränderung (+/- €) Ertrag	Aufwand	Veränderung (+/- €) Ertrag	Aufwand	Veränderung (+/- €) Ertrag	Aufwand	
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	525700	530007050201	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Untersuchungen nach Jugendarbeitsschutzgesetz
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	442100	530007050201									Untersuchungen nach Jugendarbeitsschutzgesetz
FB 61											
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	526100	610009050103		38.000							Durch die Vertagung der Vorlage 2018/2403 zum Wohnungsbauprog. 2030+ können Teilgutachterleistungen erst in 2019 beauftragt werden.
ZFD											
Transferaufwendungen (Zeile 15)	531510	970004100102		4.100							Pensionsrückstellung KSL; siehe auch Erstattung in gleicher Höhe bei FB 11
Transferaufwendungen (Zeile 15)	531700	970009270103					737.000				insb. Aufwendungen für die GmbH
Transferaufwendungen (Zeile 15)	531550	970016050201		240.000			240.000				Verwaltungskostenaufwand AGL (voraussichtlicher Jahresplanwert 2019: 2.936.513 €)
Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)	401200	970016050102	-680.000		-840.000		-1.056.000		-1.278.000		Grundsteuer B (Ergebnisse der 154. Sitzung Arbeitskreis Steuerzuschätzung vom Nov. 2018)
Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)	401300	970016050102			6.400.000			1.500.000			Gewerbesteuer
Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)	402100	970016050102	-30.000		501.000		1.561.000		1.546.000		Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer (Ergebnisse der 154. Sitzung Arbeitskreis Steuerzuschätzung vom Nov. 2018)
Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)	402200	970016050102	-125.000		-75.000		-21.000		16.000		Beteiligung an den Umsatzsteuererträgen - Kompensation für Abschaffung Gewerbesteuer (Ergebnisse der 154. Sitzung Arbeitskreis Steuerzuschätzung vom Nov. 2018)
Transferaufwendungen (Zeile 15)	534100	970016050102				471.000				110.000	Gewerbesteuerumlage
Zuwendungen und allg. Umlagen (Zeile 2)	411100	970016050103			-4.460.000			600.000	60.000		Schlüsselzuweisung
Transferaufwendungen (Zeile 15)	537200	970016050103		349.000						492.000	Landschaftsumlage
Veränderungen gesamt			1.868.900	2.174.250	2.034.700	1.828.250	1.517.000	2.277.000	2.192.850		
Gesamtsumme Beratungsunterlagen 2019			627.858.500	624.520.700	621.146.000	620.012.950	624.828.100	632.286.300	630.859.400		
Gesamtsumme neu			629.727.400	626.694.950	623.180.700	621.841.200	626.345.100	634.563.300	633.052.250		

Defizit/ Überschuss 2019 bislang	Defizit/ Überschuss 2019 neu	Defizit/ Überschuss 2020 bislang	Defizit/ Überschuss 2020 neu	Defizit/ Überschuss 2021 bislang	Defizit/ Überschuss 2021 neu	Defizit/ Überschuss 2022 bislang	Defizit/ Überschuss 2022 neu
627.858.500	629.727.400	621.146.000	623.180.700	624.828.100	626.345.100	632.286.300	634.563.300
624.520.700	626.694.950	620.012.950	621.841.200	622.829.800	624.853.050	630.859.400	633.052.250
3.337.800	3.032.450	1.133.050	1.339.500	1.998.300	1.492.050	1.426.900	1.511.050

Anlage 03

zur Vorlage Nr. 2018/2525

Veränderungsliste investiv

Produktgruppe	Maßnahmen- Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	FB	Jahr	Veränderung (+/-)		Ansatz		Bemerkungen
					Einzahlung	Auszahlung	alt €	neu €	
PN0190	90000190032001 (Finanzposition 681100)	Steuerung Dezernat III	III	2019	32.500		0	32.500	Klimaschutzprogramm
				VE					Fördermittel für die
				2020	81.000		0	81.000	Anschaftung von E-Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur
				2021	76.000		0	76.000	
				2022					
sp. J									
PN0190	90000190032001 (Finanzposition 782600)	Steuerung Dezernat III	III	2019		65.000	0	65.000	Klimaschutzprogramm
				VE		314.000	0	314.000	Anschaftung von E-Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur
				2020		162.000	0	162.000	
				2021		152.000	0	152.000	
				2022					
sp. J									
PN0105	81040105012000 (Finanzposition 782600)	Kleine Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken	01	2019		15.000	75.000	90.000	Finanz- und Rechtsausschuss am 26.11.2018
				VE					
				2020		15.000	75.000	90.000	
				2021		15.000	75.000	90.000	
				2022		15.000	75.000	90.000	
sp. J									
PN0231	30000231012001 (Finanzposition 782600)	Anschaffung von Parkautomaten (über 410 €)	30	2019		40.000	140.000	180.000	Anschaftung von Parkscheinautomaten aufgrund der Änderung der Parkraumbewirtschaftung in Opladen gem. Vorlage 2018/2181 und in Schlebusch gem. Vorlage 2017/1925/1 Die Anschaffung betrifft nicht die BV I !!!
				VE					
				2020					
				2021					
				2022					
sp. J									
PN0230	36000230012006 (Finanzposition 782700)	Beschaffung Verkehrsschilder	36	2019		6.900	100.000	106.900	Vorlage 2018/2181
				VE					
				2020					
				2021					
				2022					
sp. J									
PN0265	37000265012000 (Finanzposition 782600)	FW -Ergänzung Leitstelle (über 410 €)	37	2019		45.000	42.000	87.000	Verzögerung Umzug in neue Feuerwache
				VE					
				2020					
				2021					
				2022					
sp. J									

Produktgruppe	Maßnahmen- Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	FB	Jahr	Veränderung (+/-)		Ansatz		Bemerkungen
					Einzahlung	Auszahlung	alt €	neu €	
PN0270	37000270012000 (Finanzposition 782600)	RD -Ergänzung Leitstelle (über 410 €)	37	2019 VE		45.000	167.000	212.000	Verzögerung Umzug in neue Feuerwache
				2020					
				2021					
				2022					
				sp. J					
PN0305	40000305071017 (Finanzposition 783100)	Berufsschulen Bismarckstr., PPP-Projekt	40	2019 VE	100.000		250.000	350.000	Bisher sind Planungsmittel für das PPP-Projekt etatisiert, allerdings müssen noch externe Beratungsleistungen eingekauft werden, die bisher nicht berücksichtigt wurden.
				2020	100.000		500.000	600.000	
				2021	100.000		500.000	600.000	Aufnahme Sporthalle (in "spätere Jahre")
				2022					
				sp. J	5.300.000		14.200.000	19.500.000	
PN0905	61000905011007 (Finanzposition 783200)	INHK Wiesdorf Entwicklungsstudie Niederfeldstraße	61	2019 VE	30.000		0	30.000	Auf Grund der Bearbeitung vordringlicher Projekte des InHK Wiesdorf (Postgelände) kann eine Beauftragung für die Machbarkeitsstudie erst in 2019 erfolgen.
				2020					Neuveranschlagung anstatt Reste
				2021					
				2022					
				sp. J					
PN0515	50000515031000 (Finanzposition 782600)	GLIM (gemeinsam leben in Manfort) Quartiersmanagement des Stadtteils Manfort	50	2019 VE	15.000		0	15.000	GLIM: 85.000 konsumtiv, 15.000 investiv nach Vorgabe des FB 50 (Finanzstelle muss noch angelegt werden!) Freigabe durch Fachausschuss!
				2020					
				2021					
				2022					
				sp. J					
PN0170	65000170011157 (Finanzposition 783100)	Hederichsfeld Fassade	65	2019 VE	200.000		220.000	420.000	Anpassung Submission
				2020	0				
				2021	0				
				2022					
				sp. J					
PN0170	65030170011095 (Finanzposition 783100)	GGs Morsbroicher Str. 14, Erweiterung GGS	65	2019 VE	-100.000		330.000	230.000	Anpassung an reduziertes Bauvolumen/Kompensation für Dönhoffstraße und Planungskosten Berg. Landstr.
				2020	-1.300.000		12.529.000	11.229.000	
				2021	-250.000		1.750.000	1.500.000	
				2022	-300.000		4.400.000	4.100.000	
				sp. J	-500.000		4.300.000	3.800.000	
				sp. J	-250.000		2.079.000	1.829.000	

Produkt- gruppe	Maßnahmen- Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	FB	Jahr	Veränderung (+/-) Auszahlung		Ansatz neu €		Bemerkungen
					Einzahlung	Auszahlung	alt €	neu €	
PN0170	65030170011141 (Finanzposition783100)	Katholische Grundschule Bergische Land- straße, Planungsmittel zur Erweiterung des Schulgebäudes	65	2019		280.000	0	280.000	Planungskosten (entsprechend Ratsbeschluss vom 01.10.2018)
				VE			0		
				2020			0		
				2021			0		
				2022			0		
				sp. J			0		
PN0170	65000170011151 (Finanzposition783100)	Dönhoffstraße/Moskauer Straße Abbruch Bestandsbauten (Turnhalle), Verlegung des Bolzplatzes und Neubau Einfachsporthalle im Rahmen inHK Wiesdorf	65	2019	0		800.000	800.000	Planungsfortschreibung
				VE		1.100.000	8.895.000	9.995.000	
				2020	270.000	500.000	3.000.000	3.500.000	
				2021	500.000	600.000	3.300.000	3.900.000	
				2022	0	0	2.595.000	2.595.000	
				sp. J					
PN0170	65000170011151 (Finanzposition6800)	Dönhoffstraße/Moskauer Straße Abbruch Bestandsbauten (Turnhalle), Verlegung des Bolzplatzes und Neubau Einfachsporthalle im Rahmen inHK Wiesdorf	65	2019	0		1.120.000	1.120.000	Anpassung Förderung
				VE			1.520.000	1.790.000	
				2020	270.000	500.000	1.600.000	2.100.000	
				2021	500.000	600.000	3.300.000	3.900.000	
				2022	0	0	1.000.000	1.000.000	
				sp. J					
PN0170	65000170011149 (Finanzposition783100)	RS Am Stadtpark, Am Stadtpark 23	65	2019		280.000	0	280.000	Finanzausschuss 26.11
				VE		0	0	0	
				2020		0	0	0	
				2021		0	0	0	
				2022		0	0	0	
				sp. J			16.000.000	16.000.000	
PN0170	65000170012007 (Finanzposition783100)	Diverse Planungen im Schulbereich	65	2019		-280.000	1.100.000	820.000	Finanzausschuss 26.11
				VE					
				2020					
				2021					
				2022					
				sp. J					
PN1205	66431205021122 (Finanzposition783200)	Überquerungshilfe Steinbücheler Straße/ Höhe St. Franziskus-Kirche	66	2019		40.000	0	40.000	Finanzausschuss 26.11
				VE		0	0	0	
				2020		0	0	0	
				2021		0	0	0	
				2022		0	0	0	
				sp. J					
PN1205	66301205021067 (Finanzposition783200)	Erschließung IPL	66	2019					Anpassung
				VE					
				2020		500.000	0	500.000	
				2021					
				2022					
				sp. J					
PN1205	66721205021113	Rad-/Wanderweg Balkantrasse - Baukosten	66	2019			1.000.000	500.000	neue Kostenkalkulation
				VE			200.000	300.000	
				2020					
				2021					
				2022					
				sp. J					

Produkt- gruppe	Maßnahmen- Nr. (Finanzposition 783200)	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	FB	Jahr	Veränderung (+/-) Auszahlung		Ansatz		Bemerkungen
					Einzahlung	Auszahlung	alt €	neu €	
PN1205				VE					
				2020					
				2021					
				2022					
				sp. J					
PN1205	66721205021121 (Finanzposition 681100)	Fahrradparkhaus Opladen	66	2019					Antrag 2018/2211, siehe auch unten
				VE					
				2020					
				2021	300.000		0	300.000	
				2022	600.000		0	600.000	
sp. J									
PN1205	66721205021121 (Finanzposition 783200)	Fahrradparkhaus Opladen	66	2019		2.000.000	200.000	200.000	Antrag 2018/2211, siehe auch oben
				VE			300.000	2.300.000	
				2020			300.000	300.000	
				2021		1.000.000	0	1.000.000	
				2022		1.000.000	0	1.000.000	
sp. J									
PN1205	66021205021012 (Finanzposition 681000)	öffentliches WC ZOB Opladen	66	2019					Förderantrag gestellt
				VE					
				2020					
				2021	150.000		0	150.000	
				2022					
sp. J									
PN1205	66001205021013 (Finanzposition 783200)	Fahrradparkhäuser Stadtgebiet	66	2019		200.000	0	200.000	Vorlage Nr. 2018/2211
				VE					
				2020					
				2021					
				2022					
sp. J									
PN1205	66511205021070 (Finanzposition 783200)	Radweg Mühlengraben	66	2019			10.000	10.000	Ergebnis Bodengutachten
				VE		180.000	480.000	660.000	
				2020			480.000	480.000	
				2021		180.000		180.000	
				2022					
sp. J									
PN1205	66431205021085 (Finanzposition 783200)	Endausbau Am Scherfenbrand	66	2019		100.000	0	100.000	Kostenanpassung
				VE					
				2020					
				2021					
				2022					
sp. J									
PN1205	66311205021135 (Finanzposition 783200)	Neubau Dhünnbrücke Bismarckstraße	66	2019		40.000	200.000	240.000	Kostenanpassung
				VE			80.000	80.000	

Produkt- gruppe	Maßnahmen- Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	FB	Jahr	Veränderung (+/-) Auszahlung		Ansatz		Bemerkungen
					Einzahlung	Auszahlung	alt €	neu €	
				2020			80.000	80.000	
				2021					
				2022					
				sp. J					
PN1205	66611205021117 (Finanzposition 783200)	Ausbau Burgweg	66	2019		50.000	250.000	300.000	Kostenanpassung
				VE		50.000	150.000	200.000	
				2020		50.000	150.000	200.000	
				2021					
				2022					
				sp. J					
PN1205	66611205021120 (Finanzposition 783200)	Erweiterung P+R-Anlage Rheindorf/S-Bahn	66	2019		10.000	0	10.000	Bezirk I
				VE		200.000	0	200.000	
				2020		200.000	0	200.000	
				2021		140.000	10.000	150.000	
				2022		-200.000	200.000	0	
				sp. J		-150.000	150.000	0	
PN0927	97000927011005 (Finanzposition 783200)	nbso, Planungs- und Baukosten Ost	ZFD	2019		450.000	1.000.000	1.450.000	Vorlage 2018/2579
				VE			0	0	
				2020		500.000	0	500.000	
				2021					
				2022					
				sp. J					
PN0927	97000927011006 (Finanzposition 783200)	nbso, Planungs- und Baukosten West	ZFD	2019			6.000.000	6.000.000	Vorlage 2018/2579
				VE			0	0	
				2020			5.000.000	5.000.000	
				2021			1.800.000	1.800.000	
				2022		500.000	0	500.000	
				sp. J					
PN1605	97001605012503 (Finanzposition 681100)	Sportpauschale	ZFD	2019	15.000		461.000	476.000	gem. Modellrechnung vom 30.10.2018
				VE			0	0	
				2020	15.000		461.000	476.000	
				2021	15.000		461.000	476.000	
				2022	15.000	0	461.000	476.000	
				sp. J					
PN1605	97001605012503 (Finanzposition 781500)	Weiterleitung Sportpauschale	ZFD	2019		15.000	461.000	476.000	gem. Modellrechnung vom 30.10.2018
				VE			0	0	
				2020		15.000	461.000	476.000	
				2021		15.000	461.000	476.000	
				2022		15.000	461.000	476.000	
				sp. J					
PN1605	97001605012500 (Finanzposition 681110)	Investitionspauschale	ZFD	2019	185.000		6.135.000	6.320.000	gem. Modellrechnung vom 30.10.2018
				VE					
				2020	185.000		6.135.000	6.320.000	

Produkt- gruppe	Maßnahmen- Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	FB	Jahr	Veränderung (+/-)		Ansatz		Bemerkungen
					Einzahlung	Auszahlung	alt €	neu €	
				2021	185.000		6.135.000	6.320.000	
				2022	185.000		6.135.000	6.320.000	
				sp. J					

Anlage 04

zur Vorlage Nr. 2018/2525

Ergebnisplan bis 2022

**Fortgeschriebener
Haushaltssanierungsplan
2012 - 2021**

Fortgeschriebener Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2019 (HSP)

Der Haushaltssicherungsplan (HSP) ist mit nachfolgender Beschlussfassung verknüpft:

1. Der Rat beschließt den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2019 (einschließlich Anlagen) und dessen Umsetzung.
2. Den Mitgliedern in den Organen der Gesellschaften und der Anstalten des öffentlichen Rechts wird Weisung erteilt, bei ihrer Tätigkeit auf die Erreichung der im Haushalt und in der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans enthaltenen Konsolidierungspotentiale hinzuwirken und ihr Handeln nach Maßgabe des unter Punkt IV) aufgeführten Konzepts zur Einbindung der Beteiligten auszurichten.

I) Erläuterungen zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2019:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 den für das Haushaltsjahr 2018 fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan beschlossen (Vorlage 2017/2000). Mit Verfügung vom 23.05.2018 wurde dieser Haushaltssanierungsplan - mit Auflagen - genehmigt.

Nach den gesetzlichen Regelungen des Stärkungspaktgesetzes muss eine Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans der Jahre 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2019 jeweils **bis zum 30.11. des Jahres** erfolgen. Die Einbringung des Haushalts 2019 erfolgt am 29.10.2018 und beinhaltet alle bis dahin vorliegenden Eckpunkte. Weitere Änderungen, die bis zur voraussichtlichen Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 am 10.12.2018 noch eintreten, werden kurzfristig eingearbeitet und zusammen mit den dann zu erstellenden Veränderungslisten den politischen Gremien vorgelegt.

Die im Haushalt einschl. HSP ausgewiesenen Konsolidierungsmaßnahmen sind gem. § 7 der Haushaltssatzung umzusetzen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Forderungen des Gesetzgebers,

- einen Haushaltsausgleich mit Hilfen des Landes spätestens in 2018 und
- ohne Hilfen des Landes im Jahr 2021 zu erreichen,

durch diese Fortschreibung weiterhin erreicht werden. Aus der als **Anlage 2** beigefügten Ergebnis- und Eigenkapitalentwicklung ist ersichtlich, dass die Stadt auch nach heutigen Erkenntnissen und Annahmen ab dem Jahr 2018 unter der oben genannten Prämisse ein positives Jahresergebnis erzielt und somit ab diesem Zeitpunkt sukzessive wieder Eigenkapital aufbaut.

II) Investive Finanzplanung:

Entsprechend der Hinweise der Kommunalaufsicht in der Haushaltsgenehmigung vom 07.07.2017 soll der zulässige Kreditrahmen (nicht rentierlichen Bereich) eines Jahres die Höhe der Tilgung nicht überschreiten. Die Einhaltung dieser Zielsetzung, bei gleichzeitiger Umsetzung notwendiger Investitionsprojekte, stellte im Rahmen des stadinternen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens - nicht zuletzt vor dem Hintergrund zahlreicher Zuschussprojekte, z. B. InHK Wiesdorf - eine besondere Herausforderung dar. Diese Sollvorgabe konnte im Rahmen der Aufstellung der investiven Finanzplanung daher nicht eingehalten werden, ohne gleichzeitig auf die Etatisierung stadtentwicklungspolitisch bedeutsamer Maßnahmen zu verzichten. Ob tatsächlich aber alle etatisierten Projekte im Laufe der nächsten Jahren entsprechend der Etatisierung umgesetzt werden können, ist aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit eher unwahrscheinlich.

Veräußerung der Anteile am Rheinischen Versorgungs-Rücklage Fonds

Eine Veräußerung der Anteile am Rheinischen Versorgungs-Rücklage-Fonds im Jahr 2018 zu Refinanzierung der im investiven enthaltenen Maßnahme wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit – der Fond erreichte im Durchschnitt der Jahre seit Gründung (1999) eine Verzinsung von über 3 %/Jahr - bis auf weiteres nicht etatisiert.

Veräußerung der Anteile an der Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH

Nach aktueller Planung ist ein Verkauf der LPG nicht mehr beabsichtigt. Wegen der noch offenen Situation bezogen auf das Investment der sogenannten „City C“ muss die Gesellschaft seit 2016 liquide Mittel vorhalten, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Vor diesem Hintergrund werden keine weiteren Ausschüttungen mehr etatisiert.

III) Maßnahmen des HSP und Einarbeitung der aktuellen Entwicklung:

Hinsichtlich der jeweiligen Auswirkungen wird auf die tabellarische Fortschreibung des HSP 2012 – 2021 für das kommende Haushaltsjahr verwiesen.

1. „Puffer“ Personalaufwand (Zeile 1)

Im Haushaltsplan sind die Personalkosten gem. der Orientierungsdaten 2019 des Landes ab 2020 ff mit Steigerungsraten von jeweils 1% etatisiert. Mit Vorlage Nr. 2017/1813 vom 22.08.2017 hat der Rat der Stadt Leverkusen am 16.10.2017 beschlossen, dass dieses Ziel u. a. durch Durchführung einer extern begleiteten Untersuchung entsprechend § 9 Stärkungspaktgesetz NRW (mindestens) erreicht wird. Insofern weist der aktuelle HSP diesbezüglich keine gesonderte Position mehr aus.

2. Stärkungspakt Stadtfinanzen (Zeile 2)

Die Konsolidierungshilfen wurden auf Intention der Aufsichtsbehörde aus dem Maßnahmenkatalog des HSP herausgenommen, sind jedoch weiterhin Bestandteil der Haushaltsplanung. Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind nachfolgende Beträge zu erwarten:

➤ 2018:	11,058 Mio. €
➤ 2019:	7,370 Mio. €
➤ 2020:	3,683 Mio. €
➤ 2021:	0 Mio. €

Der gesetzlich vorgeschriebene degressive Abbau in den Jahren 2019 bis 2021 ist somit erfüllt.

3. Gewerbesteuer (Zeile 3)

Die Etatisierung der voraussichtlichen Gewerbesteueransätze der Jahre 2019 ff. erfolgt nach heutigem Sachstand unter Einbeziehung aller vorliegenden Erkenntnisse. In Bezug auf die Gewerbesteuerhebesätze ist festzuhalten, dass in dem fortgeschriebenen HSP 2019 gegenüber dem Jahre 2018 keine Erhöhung enthalten ist.

4. Grundsteuer A + B, Hundesteuer und Spielgerätesteuer (Zeilen 5 bis 8)

a) Auf eine weitere Anpassung in 2019 kann nach jetzigem Stand verzichtet werden. An dieser Stelle aber der Hinweis, dass bei veränderten finanziellen Rahmenbedingungen weitere Steuererhöhungen in Zukunft nicht ausgeschlossen werden können.

- Grundsteuer A
 - eine Anhebung von 350 pp auf 395 pp für 2018,
- Grundsteuer B
 - eine Anhebung von 700 pp auf 790 pp in 2018,

b) Für die übrigen Steuerarten sind keine Erhöhungen vorgesehen:

5. Reduzierung TUI-Aufwand (Zeile 9)

Die veranschlagten Aufwandsreduzierungen in Höhe von insgesamt 4,0 Mio. € bis zum Jahr 2021 sind weiterhin realisierbar und bleiben in der Fortschreibung des HSP bestehen.

6. Einsparung im Beschaffungsbereich (Zeile 10)

Aufgrund stetiger kritischer Aufgabenüberprüfung sowie der consequenten Umsetzung möglicher Einsparpotenziale (z. B. Nutzung der zentralen Einkaufskooperation bzw. Einkaufskooperationen) wird weiterhin davon ausgegangen, die jährlich um 0,1 Mio. € steigenden Aufwandsreduzierungen erzielen zu können und das Gesamtkonsolidierungsvolumen von 4,5 Mio. € bis 2021 zu erreichen.

7. Kündigung Vertrag mit FernUni Hagen (Zeile 11)

Die Kündigung entlastet den städtischen Haushalt jährlich um 0,1 Mio. €. Die Einsparsumme bis 2021 beläuft sich damit auf 0,9 Mio. €.

8. Wegfall Zahlungen Fonds Dt. Einheit (Zeile 12)

Diese Position wird aus dem Maßnahmenkatalog des HSP herausgenommen, ist jedoch weiterhin Bestandteil der Haushaltsplanung. Nach der derzeitigen Gesetzeslage entfallen ab 2020 die Zahlungen in den Fonds Deutsche Einheit.

9. Beteiligungserträge SPL (Zeile 13)

Die Auswirkungen der geplanten Gewinnausschüttungen sind im Wirtschaftsplan des SPL eingearbeitet. Auch vor dem Hintergrund des durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) vorgelegten Berichts hinsichtlich weiterer Konsolidierungsmöglichkeiten erfolgt ab

2018 keine jährliche Etatisierung einer Verlustabdeckung an den SPL, siehe hierzu auch Punkt IV, Ziffer 3.3 und 3.4.

10. Erhöhung Beteiligungserträge AVEA (Zeile 14)

Die Verwaltung prognostiziert weiterhin Ausschüttungen der AVEA in Höhe von 1,9 Mio. € pro Jahr. In die Haushaltssatzung werden dafür jeweils 0,25 Mio. € als HSP-Beitrag aufgenommen. Seit 2013 ist diese Vorgabe mit Ausnahme von 2016 und 2017 jeweils erreicht worden. Weitere Informationen unter IV, 3.2.

11. Beteiligungserträge LPG (Zeile 15)

Auf Basis der aktuellen Planung ist ein Verkauf der LPG derzeit nicht mehr beabsichtigt. Seit 2016 muss die Gesellschaft wegen der noch offenen Situation bezogen auf das Investment der sogenannten „City C“ liquide Mittel, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Daher werden keine weiteren Ausschüttungen mehr etatisiert.

12. Ausschüttungen der WGL (Zeilen 16 - 17)

Die bisherige Veranschlagung sieht weiterhin zwei Sonderausschüttungen in Höhe von 4,5 Mio. € (Jahr 2020) und 4,0 Mio. € (Jahr 2021) vor. Zur Vermeidung von Steuerbelastungen wurde der erstmalige Zeitpunkt der Ausschüttung auf 2020 verschoben

2021 wird darüber hinaus - auf der Basis der jeweiligen Jahresabschlüsse der Vorjahre – eine Gewinnausschüttung aus dem operativen Geschäft in Höhe von 2,5 Mio. € etatisiert, die im Jahr 2022 auf 4 Mio. € ansteigt. Weitere Ausführungen siehe unter IV; 3.1.

13. Ertragsverbesserung nach Umsetzung Variante IV. nbso (Zeilen 18 - 20)

Die sonstigen Ertragssteigerungen ergeben sich aus den gutachterlich ermittelten Steuerermehreinnahmen, die nach Umsetzung der Variante IV nbso ab 2018 generiert werden.

14. Erträge aus Grundstücksverkäufen auf dem nbso-Gelände (Zeile 21)

Durch die fast abgeschlossene Gütergleisverlegung und die daraus frei zu vermarktenden Flächen im Westteil des nbso-Geländes erwartet die Verwaltung Erträge aus Grundstücksverkäufen ab 2019 in Höhe von nunmehr über 17,5 Mio. €. Die gegenüber früheren HSP veränderte Veranschlagung erfolgt auf Grundlage den Erfahrungen aus der bisherigen Vermarktung der „Westflächen“. Die sich derzeit abzeichnenden Verzögerungen bei den Vertragsverhandlungen liegen z. T. nicht in der Hand der Stadt (z. B. Finanzierungs-

fragen beim Erwerb). Die haushaltsrechtliche Veranschlagung erfolgt weiterhin äußerst defensiv unter Beachtung des kaufmännischen Imparitätsprinzips, da die tatsächliche Realisierung der Verkaufserlöse gewissen zeitlichen Verschiebungen unterliegt. Darstellung der Planansätze:

- 2019: 4,850 Mio. €,
- 2020: 8,012 Mio. € sowie
- 2021: 4,707 Mio. €

Nach der Haushaltsverfügung der Bezirksregierung vom 16.04.2013 dürfen diese Erträge im Ergebnisplan berücksichtigt werden.

15. Folgejahre nach 2021

Der HSP ist für die Jahre 2012 bis 2021 aufgestellt und endet nach 10 Jahren mit Ablauf des Jahres 2021. Die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes, ab dem Jahre 2018 ein positives Jahresergebnis zu erreichen, wurden u. a. deshalb eingehalten, weil in den Jahren 2020 und 2021 Sonderausschüttungen der WGL in Höhe von 4,5 Mio. € (Jahr 2020) und 4,0 Mio. € (Jahr 2021) als Einmaleffekte des jeweiligen Jahres ergebnisverbessernd wirken. **Ohne diese Beträge wären die Ergebnisse negativ und die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes damit nicht erfüllt.**

Insofern gilt für die Jahre ab 2022 ff, dass ohne diese Einmaleffekte Kompensation bis zum Erreichen der „schwarzen Null“ auf andere Weise erfolgen muss.

Unter Annahme der heutigen finanziellen Rahmenbedingungen kann nicht ausgeschlossen werden, weitere Steuererhöhungen zu etatisieren, um zu einem zumindest ausgeglichenen Planansatz 2022 zu gelangen.

IV) Konzept zur Einbindung der Beteiligungen in den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 für das Haushaltsjahr 2019

G:\20\10\LVHPL 2019\HSP\20180904 Konzept zur Einbindung der Beteiligungen in den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2012 2021 für das Haushaltsjahr 2019.docx

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlage.....
2.	Umsetzung.....
3.	Gesellschaften und Einrichtungen
3.1	Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH.....
3.2	AVEA GmbH & Co. KG.....
3.3	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG.....
3.4	Sportpark Leverkusen.....
3.5	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH.....
3.6	Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH.....
3.7	KulturStadtLev
3.8	Klinikum Leverkusen gGmbH
3.9	wupsi GmbH.....
3.10	Sparkasse Leverkusen.....
3.11	Rheinfähre.....
3.12	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR.....

1. Grundlage

Die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht vom 23.05.2018 enthält u. a. die Auflage, dass das vorgelegte Konzept zur Einbindung der Beteiligungen in den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 für das Haushaltsjahr 2019 weiter zu entwickeln und in das Berichtswesen nach § 7 Stärkungspaktgesetz einzubinden ist.

Vorab der Hinweis, dass detaillierte Informationen zu den betreffenden Gesellschaften, insbesondere die

- gesellschaftsrechtlichen Strukturen des „Konzerns Stadt Leverkusen“,
- Aufgaben bzw. öffentliche Zwecksetzung der jeweiligen Gesellschaften,
- Kennzahlen und Leistungsbeziehungen,
- Benennung der Mitglieder in den Organen und
- erfolgte Einbindung von Rat und Finanz- und Rechtsausschuss bei weisungsabhängigen Geschäftsvorfällen

aus dem Beteiligungsbericht der Stadt Leverkusen zu ersehen sind. Darauf aufbauend hat die Verwaltung in Abarbeitung der o. g. Auflage eine Vielzahl von Gesprächen geführt, die in diese Konzeption einfließen.

Bekanntlich ist vorrangiges Ziel aller Haushaltskonsolidierungsbemühungen, wie bereits für das Jahr 2018 geschehen, auch in den Folgejahren Haushaltsausgleiche auszuweisen. Dafür ist das Mitwirken aller Akteure notwendig. Neben Einschnitten in der Verwaltung sowie weiteren Steuererhöhungen müssen – nach den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und den Hinweisen und Auflagen der Kommunalaufsicht – auch die städtischen Gesellschaften verstärkt am Konsolidierungsprozess beteiligt werden.

Deshalb leisten Maßnahmen, die sich auf eine Verstärkung / Erhöhung von Beteiligungserträgen insbesondere der

- Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL),
- AVEA GmbH & Co. KG (AVEA)
- Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
- Sparkasse Leverkusen

beziehen, einen erheblichen Beitrag zur Zielerreichung der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und sind von den Organvertretern der Stadt in den betreffenden Gesellschaften entsprechend umzusetzen.

2. Umsetzung

Es besteht ein natürliches Spannungsfeld zwischen möglichen Haushaltskonsolidierungsbeiträgen der Beteiligungen und § 109 der Gemeindeordnung NRW. Hiernach soll zwar durch die Beteiligungen grundsätzlich ein Ertrag für den Haushalt der Kommune erbracht werden, jedoch darf die öffentliche Zwecksetzung, die ja Grundlage der wirtschaftlichen Betätigung ist, gleichzeitig nicht gefährdet werden. Die Wertung und Priorisierung der gesetzlichen Auslegung ist je nach Sichtweise unterschiedlich.

Aus diesem Grund ist eine intensive Einbindung der politischen Gremien in Bezug auf die jeweiligen Gesellschaften und deren Möglichkeit, Konsolidierungsbeiträge zu generieren, erforderlich. Grundlage in Leverkusen hierfür ist der Beschluss des Rates aus dem Jahre 1995 (Vorlage R 90 / 14. TA, siehe Beteiligungsbericht). Wesentliches Instrument zur Steuerung eines Unternehmens ist der jeweilige Wirtschafts- und Investitionsplan einschließlich der Mittelfristplanung. Dieser unterliegt flächendeckend der Kontrolle des Aufsichtsgremiums der jeweiligen Gesellschaft und damit - über die städtischen Vertreter - auch der Kontrolle der Stadt.

Die Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der Beteiligungen unterliegt der Weisung des Rates. Die jeweiligen Geschäftsführungen tragen hierbei regelmäßig im Finanz- und Rechtsausschuss persönlich vor. Zudem werden mit den Geschäftsführungen Präzedenzregelungen abgeschlossen, um einen permanenten Restrukturierungsdruck aufrecht zu erhalten.

Allgemein ist es zudem Standard, dass mit den jeweiligen Beteiligungen ein regelmäßiger Austausch stattfindet, der auch die Haushaltssituation der Stadt und die sich daraus ergebenden Forderungen der Aufsichtsbehörde umfasst. Zudem ist der Beteiligungsbericht Gegenstand der Beratung in den politischen Gremien der Stadt.

Um den Anforderungen des Stärkungspaktgesetzes zu genügen, ist in Leverkusen eine belastbare konzeptionelle Grundlage vorhanden. Es gilt sicherzustellen, einerseits die Realisierung der eingepplanten Konsolidierungsbeiträge zu erhalten, andererseits aber den gesellschaftsrechtlichen Aspekt der öffentlichen Zwecksetzung nicht zu gefährden.

3. Gesellschaften

3.1 Wohnungsgesellschaft Leverkusener GmbH (WGL)

Die Stadt Leverkusen ist alleinige Gesellschafterin der WGL. Diese wurde bereits 1912, damals noch als "Gemeinnützige Baugenossenschaft Wiesdorf", gegründet. Aus der Wiesdorfer Baugenossenschaft entstand 1932 die GSG Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Leverkusener GmbH. Seit dem Wegfall des Gemeinnützigkeitgesetzes trägt das Unternehmen den Namen Wohnungsgesellschaft Leverkusener GmbH. Die WGL hat 78 Beschäftigte (Stand: 31.12.2016, Basis = Vollzeit).

Mit einem Ausschüttungsvolumen (bezogen auf die Jahre 2020-2022) von insgesamt 15,0 Mio. € (netto) übernimmt die WGL einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzung, ab 2018 ff ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen. Nach Beendigung einer faktischen Ausschüttungssperre werden Beteiligungserträge in Höhe von 2,5 Mio. € für das Haushaltsjahr 2021 und 4,0 Mio. € für das Jahr 2022 an die Kernverwaltung abgeführt. Auf Ausschüttungen lastende Steuerbeträge werden von der Gesellschaft übernommen.

Zusätzlich sind Sonderausschüttungen in 2020 und 2021 in Höhe von 4,5 Mio. € und 4,0 Mio. € vorgesehen. Die Umsetzbarkeit der Maßnahme wurde durch externe Beratung und unter Einbindung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und den WGL-Gremien im Jahre 2013 intensiv geprüft und gutachterlich als „gut“ umsetzbar bewertet. Die Jahresergebnisse der Gesellschaft entwickeln sich weiterhin positiv und liegen regelmäßig – siehe nachfolgende Übersicht - über den Ergebnissen der Wirtschaftsplanung.

Geschäftsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis (in Mio. €)	3,11	1,49	4,64	2,98	3,81	4,16	3,69	4,59	4,81	4,67
Wirtschaftsplan (in Mio. €)	2,32	2,15	2,02	2,12	3,35	2,99	2,74	3,87	3,82	3,98

Angesichts der stabilen Entwicklung der Jahresergebnisse, der Zuführungen in das Eigenkapital und der langfristigen Wirtschaftsplanung sind die im Haushaltssanierungsplan vorgesehenen Ausschüttungen belastbar und realistisch.

Durch eine Untersuchung, die Ende September 2017 begonnen hat, soll das Optimierungspotenzial bei den ab dem Jahr 2020 geplanten Ausschüttungen der WGL dahingehend überprüft werden, ob ein steuerlicher Querverbund mit einem Betrieb gewerblicher Art der Stadt Leverkusen rechtlich möglich ist.

3.2 AVEA GmbH & Co. KG (AVEA)

Die Beteiligung der Stadt Leverkusen an der AVEA GmbH & Co. KG beträgt 50%. Weiterer Gesellschafter ist der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV) mit gleichem Anteil. Zum AVEA-Konzern gehören neben der AVEA GmbH & Co. KG als Mutterunternehmen drei Tochtergesellschaften. Der Konzern ist ein in der Abfallwirtschaft handelndes Unternehmen, das in der Stadt Leverkusen, im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis operativ tätig ist. Der AVEA-Konzern hat 360 Beschäftigte (Stand 31.12.2016, Basis = Vollzeit).

Die AVEA soll in den Haushaltsjahren 2013 bis 2021 mit einer Summe von 2,25 Mio. € (9x 0,25 Mio. €) zur Haushaltssanierung beitragen. Die Beteiligungserträge wurden daher ab dem Haushaltsjahr 2013 mit 0,25 Mio. € zusätzlich zu den bereits zu leistenden Ausschüttungen (1,65 Mio. €) angesetzt.

Geschäftsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis (in Mio. €)	10,95	5,35	4,39	3,58	5,65	4,46	2,82	3,15	3,30	4,45
Wirtschaftsplan (in Mio. €)	1,12	1,37	1,21	1,21	1,10	1,19	1,00	1,03	1,02	0,98
Ausschüttungen Anteil Stadt Lev. (in Mio. €)	1,77	2,67	1,67	1,68	1,90	1,90	1,90	1,60	0,50	1,90

Vor dem Hintergrund der bestehenden gebührenrechtlichen Kausalitäten ist eine weitere Steigerung der Ergebnisse trotz vollständiger Auslastung des MHKW nicht zu erwarten.

Der Leverkusener Anteil der Ausschüttung aus dem Jahresergebnis 2017 beträgt 1,9 Mio. €.

Auch in den Folgejahren werden erwirtschaftete Gewinne (entsprechend den Vorgaben des HSP) voraussichtlich in gleicher Höhe ausgeschüttet.

3.3 Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)

Die EVL steht zu je 50% im Eigentum der Stadt Leverkusen und der RheinEnergie AG Köln. Der Anteil der Stadt Leverkusen wird im Betriebsvermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SPL bilanziert. Die EVL firmiert seit 2002 in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG. Die Gewinnanteile der Stadt Leverkusen dienen in der Regel vollständig der Finanzierung des SPL, wobei in „guten Jahren“ Beteiligungserträge, soweit sie höher waren als zur Refinanzierung des operativen SPL-Kerngeschäftes notwendig, als Ausschüttung für den Kernhaushalt zur Verfügung gestanden haben.

Die Liberalisierung des Energiemarktes und der sich damit verschärfende Konkurrenzdruck sowie die staatliche Regulierung der Preise für die Nutzung der Verteilungsnetze haben in den letzten Jahren zu Restrukturierungen bei Versorgungsunternehmen geführt. Die sog. „Energiewende“ und der damit einhergehende Preisverfall auf dem Strommarkt führten auch bei der EVL zwischenzeitlich zu einer Verschlechterung der Ergebnisse. In den letzten Jahren haben sich die Ergebnisse wieder deutlich verbessert. Die EVL hat 359 Beschäftigte (Stand 31.12.16, Basis = Vollzeit).

Geschäftsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis (in Mio. €)	-4,11	16,51	14,16	13,57	9,50	-4,42	5,41	7,61	11,82	10,76
Wirtschaftsplan (in Mio. €)	13,03	13,67	10,88	9,47	6,65	7,33	4,11	5,47	7,20	8,34
Ausschüttungen Anteil Stadt Lev. (in Mio. €)	3,20	5,78	5,22	5,00	4,00	0,00	2,50	2,00	4,00	4,00

Hinsichtlich der Ausschüttung der EVL an den SPL geht die Stadt für das Haushaltsjahr 2018 von einer Ausschüttung in Höhe von 50 % von 8 Mio. € = 4,0 Mio. € aus. Dies entspricht auch der tatsächlichen Ausschüttung im Haushaltsjahr 2017, die mit 2,0 Mio. € geplant war und in Höhe von 4,0 Mio. € erfolgte. In den darauffolgenden Jahren wird ebenfalls eine jährliche Ausschüttung für den SPL von 4,0 Mio. € prognostiziert.

3.4 Sportpark Leverkusen (SPL)

Der SPL hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Die Zahl der Beschäftigten beträgt 69 (Stand 31.12.2016, Basis = Vollzeit).

Der SPL ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Leverkusen. Die EVL-Beteiligung, die RWE-Aktien (Stückzahl 585.160) und die 10%ige unmittelbare Beteiligung an der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH sind dem Betriebsvermögen des SPL zugeordnet. Die Erträge aus den vorgenannten Finanzanlagen und Beteiligungen dienen seit der Gründung des SPL der Finanzierung dessen nicht kostendeckender Tätigkeit.

Der SPL hat in den Jahren 2007 bis 2012/13 eine umfangreiche Restrukturierung (Kienbaum-Maßnahmen ergänzt um Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des wirtschaftlichen Betriebes – Vorlage R 757/16.TA) durchlaufen und erfolgreich verwirklicht.

Entsprechend der Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht wurde die Wirtschaftlichkeit des SPL im Jahr 2015 extern überprüft. Im Rahmen dieses Untersuchungsauftrages wurde festgestellt, dass das Einsparpotenzial vergleichsweise niedrig ausfällt. Um größere Konsolidierungsbeiträge zu realisieren, besteht nur die Möglichkeit komplette Einrichtungen zu schließen.

Zuletzt hat die sog. „Energiewende“ zu einer erheblichen Verringerung der Ausschüttung durch die EVL und die RWE AG geführt mit der Folge, dass insbesondere die Ausschüttungspolitik der EVL durch die Gesellschafter RheinEnergie AG und Stadt Leverkusen neu definiert wurde. Der SPL war trotz Generierung weiterer Einsparpotenziale daher für die Jahre 2015 + 2016 auf Zahlungen aus dem städtischen Haushalt angewiesen.

Das Jahresergebnis des SPL wird auch in den kommenden Jahren wesentlich von den Ausschüttungen der EVL und der RWE AG abhängen.

Aufgrund der sehr guten Eigenkapitalausstattung des SPL, der verbesserten Ausschüttungen der EVL (siehe dort) und der wieder in Aussicht gestellten Ausschüttung der RWE AG wird seit dem Jahr 2018 eine Verlustabdeckung seitens der Stadt Leverkusen nicht mehr etatisiert.

Geschäftsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis (in Mio. €)	2,63	-0,97	2,51	-0,25	0,42	-1,30	2,25	-6,71	-3,49	3,98
Wirtschaftsplan (in Mio. €)	2,61	1,74	0,75	-0,25	-0,70	-1,68	-1,87	-3,59	-4,47	-0,88
Ausschüttungen an die Stadt (in Mio. €)	0,00	0,00	1,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verlustabde- ckung (in Mio. €)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,50	3,09	1,52

3.5 Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)

Die ivl wird - nach Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW - seit 2014 im Gesamtabschluss der Stadt vollkonsolidiert. Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, die Bedeutung der ivl höher zu gewichten und zukünftig Beschlussfassungen über den jeweiligen Jahresabschluss der ivl dem Finanz- und Rechtsausschuss und dem Rat vorzulegen.

Die ivl steht im Eigentum der Stadt Leverkusen (10%) und der EVL (90%). Der Anteil der Stadt Leverkusen wird im Betriebsvermögen des SPL bilanziert. Die Gesellschaft ist seit 1993 für Informationsverarbeitung insbesondere für den Gesellschafter Stadt Leverkusen zuständig.

Die IT-Aufwendungen der Stadt sind mit 10,5 Mio. € gedeckelt. Um dennoch den Status quo der Leistungserbringung aufrechtzuerhalten und zusätzlich die Weiterentwicklungen in diesem Sektor zu ermöglichen, gleichzeitig aber die Vorgaben des HSP (Einsparung weiterer 400 T€) umzusetzen, wurden Gespräche mit der Geschäftsführung der ivl geführt. Als Ergebnis wurde vereinbart, die Entgelte der Stadt moderat zu reduzieren, ohne die Gesellschaft in ihrer wirtschaftlichen Situation zu gefährden oder über Gebühr zu belasten.

Auf gesellschaftsrechtlicher Basis strebt der Gesellschafter Stadt Leverkusen (unter Berücksichtigung etwaiger handelsrechtlicher Restriktionen gem. § 253 Abs. 6 HGB) Vollausschüttungen an. Ein Thesaurieren von Gewinnen wird vor dem Hintergrund des Konsolidierungsdrucks der Stadt und der beschriebenen gesetzlichen Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes nicht angestrebt. Dies gilt umso mehr, als die Eigenkapitalquote der ivl einen Wert von 58,8 % (Stand 31.12.2017) ausweist und somit für eine weitere Thesaurierung objektiv keine Notwendigkeit begründet werden kann.

Die Ausschüttungsergebnisse sind unter den Gesellschaftern und unter Einbindung des mittelbaren Gesellschafters RheinEnergie AG abzustimmen.

3.6 Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)

Die Stadt Leverkusen ist alleiniger Gesellschafter der LPG. Nach den Vorgaben des HSP war für das Geschäftsjahr 2013 eine Ausschüttung in Höhe von 5 T€ und ab 2014 eine Erhöhung dieser Ausschüttung um jährlich 5 T€ geplant. Die LPG hat für die Geschäftsjahre 2013 bis 2015 folgende Ausschüttungen vorgenommen:

Geschäftsjahr	2013	2014	2015	2016	2017
Ausschüttungen Plan HSP (in T€)	5,0	10,0	15,0	20,0	0,00
Ausschüttungen im Ist (in T€)	25,0	15,0	15,0	0,0	0,00

Wegen der noch offenen Situation bezogen auf das Investment der sogenannten „City C“ muss die Gesellschaft seit 2016 liquide Mittel vorhalten, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Vor diesem Hintergrund werden keine weiteren Ausschüttungen mehr etatisiert.

3.7 KulturStadtLev (KSL)

Die KSL hat die Aufgabe, eine den heutigen Bedürfnissen entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen im Bereich Kultur und Bildung sicherzustellen und die Angebote unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze weiterzuentwickeln. Die Zahl der Beschäftigten beträgt 121 (Stand 31.12.2016, Basis = Vollzeit).

Der von der KSL zu leistende Konsolidierungsbeitrag, mittelfristig ein handelsrechtlich ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, ist eine anspruchsvolle, aber auch aus Sicht der Kommunalaufsicht unbedingt notwendige Aufgabenstellung.

Da das Ausweiten von freiwilligen Leistungen aufsichtsrechtlich beanstandet wird, wird in dieser Fortschreibung des HSP auf

- eine Sonderetatisierung von Verlustabdeckungen im konsumtiven Bereich (Bestandteil HSP 2013 i. H. von 5 Mio. € in 2018) oder
- eine Etatisierung einer Eigenkapitalaufstockung im investiven Bereich (Bestandteil des HSP 2014 i. H. von 5 Mio. in „späteren Jahren“)

verzichtet. Auch der im Rahmen der Gütergleisverlegung für 7 Jahre um je 1,0 Mio. € gekürzte Zuschuss wird nach Ablauf des Zeitraums entsprechend der Vorgaben der Kommunalaufsicht nicht wieder erhöht, obwohl die Einwerbung entsprechender Drittmittel laut den Verantwortlichen der KSL nicht mehr in der notwendigen Höhe von 1,0 Mio. € möglich ist.

Das Erreichen ausgeglichener handelsrechtlicher Ergebnisse ist aber nur dann möglich, wenn andererseits eine auskömmliche Verlustabdeckung etatisiert ist. Unter analoger Anwendung der Orientierungsdaten des Landes sieht die Haushaltssatzung 2019 daher eine inflationsbegründete Anpassung des städtischen Zuschusses in Höhe von jährlich + 1 % vor. Der Zuschuss 2017 betrug 8,636 Mio. €

Hinsichtlich zusätzlich möglicher Konsolidierungspotenziale erfolgte in 2016 eine umfangreiche Untersuchung durch die GPA. Das Ergebnis dieser Untersuchung bezüglich der Reduzierung des Fehlbetrags des Museum Morsbroich wird derzeit von einer Projektgruppe überprüft.

3.8 Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)

Die Stadt Leverkusen ist alleiniger Gesellschafter des Klinikums. Die Erfüllung des Gesundheitsauftrages ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die entsprechend der Beschlussfassung und des Willens des Rates in Leverkusen durch das Betreiben eines kommunalen Krankenhauses umgesetzt wird.

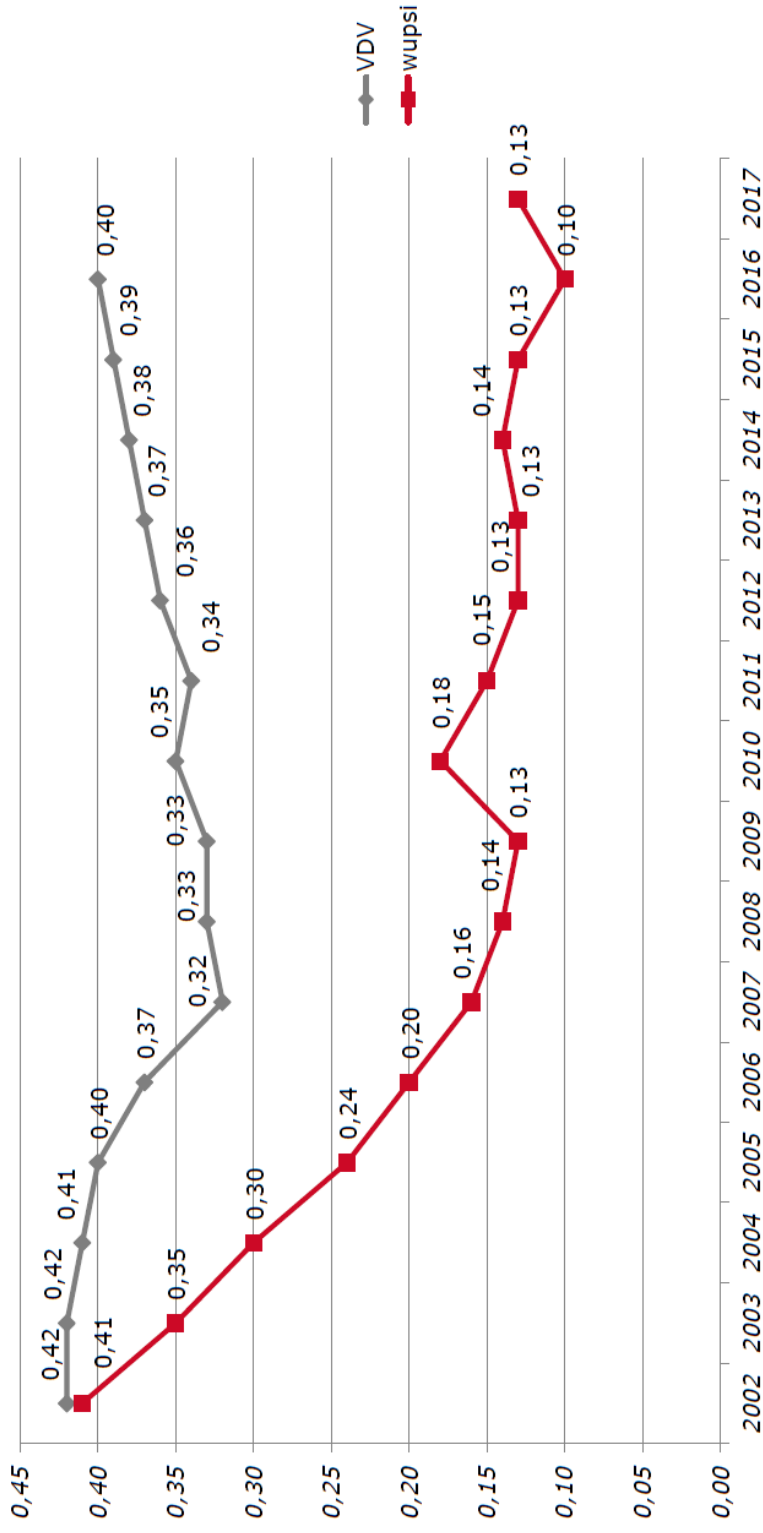
Die Stadt Leverkusen hat das Ziel, die wirtschaftliche Zukunft des Klinikums rechtssicherer zu gestalten und die nicht durch das Land finanzierten, aber notwendigen Zukunftsinvestitionen mittel- und langfristig sicherzustellen. Haushaltskonsolidierungsziel ist es, den Betrieb des Klinikums ohne Verlustabdeckung aus dem städtischen Haushalt zu ermöglichen. Folgerichtig ist keine HSP-Position ausgewiesen. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass mit Ratsbeschluss vom 17.02.2014 (Vorlage 2598/2014) das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von zehn Jahren betraut wurde. Darauf basierend wurden seitens der Stadt im Laufe der Jahre 2015 bis 2018 bislang neun von der Kommunalaufsicht genehmigte Bürgschaften zugunsten des Klinikums übernommen, die zu erheblichen Zinseinsparungen führen.

3.9 wupsi GmbH (wupsi)

In der Sitzung vom 29.02.2016 hat der Rat der Stadt Leverkusen mehrheitlich zur Vorlage Nr. 2016/0971 beschlossen, die Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS AG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umzuwandeln und die Firmierung in wupsi GmbH zu ändern. Der Rechtsformwechsel ist mit Eintragung ins Handelsregister mit Wirkung zum 31.05.2016 erfolgt.

Die wupsi steht zu je 50% im Eigentum der Stadt Leverkusen und des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die wupsi gehört nach der 2002 durch die Aufgabenträger angestoßenen Restrukturierung zu den öffentlichen ÖPNV-Unternehmen, die aufgrund ihrer Kostenstruktur nachhaltig konkurrenzfähig sind. Die nachfolgende Grafik belegt eindrucksvoll die Konsolidierungserfolge der letzten Jahre. Im Ergebnis ist ersichtlich, dass Auftraggeber anderer Verkehrsunternehmen im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen ca. dreimal so hohe Zuschüsse je Fahrgast zahlen.

Entwicklung des Zuschussbedarfs je Fahrgast



Dieses Ergebnis zeigt aber auch, dass nach erfolgter Konsolidierung der Aufwandsseite weitere Entlastungen der kommunalen Eigentümer nur noch schwer zu generieren sein werden. Die Erträge sind weitestgehend nicht selbst beeinflussbar, weil durch die Bindung des Unternehmens an den Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) diesem die Festlegung der Tarife und die daraus resultierende Einnahmenzuordnung obliegen. Die verkehrsbezogenen Leistungen der Aufgabenträger können hiermit nicht auskömmlich finanziert werden, sodass das Unternehmen zusätzlich auf Zahlungen der Aufgabenträger angewiesen ist.

Diese werden jedoch beeinflusst durch bundes- und landesrechtliche Vorgaben (z. B. durch Änderungen in der Förderpraxis oder durch mögliche Kostenwirkungen des Tarifreuegesetzes) sowie das europäische Beihilferecht.

Nachfolgende Übersicht zeigt die IST-Kostenentwicklung für Verkehrsleistungen der wupsi auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen:

Geschäftsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017*
Ausgleichsbetrag Ist (in Mio. €)	2,61	2,62	3,59	2,96	2,57	2,47	2,45	2,23	1,85	

*die Linienerfolgsrechnung für das Jahr 2017 liegt noch nicht vor

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass der Rat der Stadt Leverkusen mit einstimmigem Beschluss vom 23.03.2015 die Absicht erklärt hat, eine Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages über die Erbringung von ÖPNV-Leistungen an die (damals noch) KWS AG auf Grundlage von Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 vorzunehmen. Gegen die Direktvergabe bzw. den zusätzlichen eigenwirtschaftlichen Antrag eines Drittunternehmens sind Verfahren auf verschiedener Ebene anhängig. Der Ausgang dieser Verfahren ist derzeit nicht absehbar.

3.10 Sparkasse Leverkusen

In Folge der Finanzkrise haben sich die Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung (Basel III) geändert. Da den Sparkassen letztlich nur die erwirtschafteten Jahresüberschüsse zur Aufstockung zur Verfügung stehen, sind Wirkungen auf das Ausschüttungsverhalten bereits sichtbar. Zudem werden die Ergebnisse der Sparkasse u. a. im Rahmen der Abwicklung der ehemaligen nordrhein-westfälischen Landesbank weiterhin belastet.

Im Jahr 2016 schüttete die Sparkasse 500 Tsd. € ihres Überschusses aus dem Geschäftsjahr 2015 an die Stadt aus. In den Jahren 2018 bis 2021 weist der Haushaltsplanentwurf die Erwartungshaltung aus, dass ab dem Jahr 2019 wieder eine Ausschüttung von 600 Tsd. € pro Jahr erfolgen kann. Dieser Betrag wird ausschließlich für gemeinnützige Zwecke der Stadt verwendet.

3.11 Rheinfähre

Aufgrund der Verkehrssituation auf der Leverkusener A1-Rheinbrücke haben sich die Jahresergebnisse der Gesellschaft seit dem Jahr 2013 erheblich verbessert. Mit dem Jahresabschluss 2013 konnte erstmals ein Überschuss (+ 54 Tsd. €) erwirtschaftet werden. In 2014 wurde das Ergebnis (+ 273 Tsd. €) gegenüber dem Vorjahr nochmals signifikant verbessert. In 2015 und 2016 wurden immerhin noch Gewinne von 91 Tsd. € bzw. 65 Tsd. € ausgewiesen. Ursache hierfür waren die Teilsperren und die dadurch entstandenen Verkehrsbehinderungen auf der Autobahnbrücke Leverkusen, die die Verkehrsteilnehmer zu einer stärkeren Inanspruchnahme der Fähre bewegten. Diese Überschüsse werden dringend benötigt, um die notwendige Liquidität zur Behebung des Instandhaltungsstaus des Fährschiffs (Baujahr 1962) anzusparsen.

Aus der beschränkten Befahrbarkeit der Autobahnbrücke ergeben sich auch zukünftig Chancen auf eine bessere Auslastung der Fähre und damit auf Umsatz- und Ertragssteigerungen. Die korrespondierenden Risiken aus der ungewissen Dauer der Straßenverkehrseinschränkungen schließen eine Planbarkeit der Mehrlöse für die Fähre auf der Zeitschiene aus. Bis zum Abschluss der Bauarbeiten zum Neubau der Autobahnbrücke wird jedoch eine so gute Auslastung der Fähre erwartet, dass mit positiven Ergebnissen zu rechnen ist. Der Neubau erfolgt in zwei Teilabschnitten, hat im Jahr 2017 begonnen und wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen sein. Dementsprechend wird in 2019 in etwa das gleiche Beförderungsaufkommen wie in den Vorjahren erwartet.

Die tatsächliche Auslastung der Fähre bleibt ein nicht kalkulierbares Risiko, so dass die Verlustabdeckung der Rheinfähre ab 2018 mit einem Erinnerungswert von 1.000 € etatisiert wird. Diese wird aber nur dann ausgezahlt, wenn die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft dies erfordert. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird dies 2019 nicht der Fall sein. Ab der Inbetriebnahme der neuen A1-Brücke kann der Betrag wieder auf rd. 26 Tsd. € erhöht werden.

3.12 Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)

Die TBL wurde am 01.01.2007 gegründet. Gegenstand der Anstalt ist insbesondere:

- die Stadtentwässerung / Kanalunterhaltung,
- die Straßenreinigung,
- die Straßen- und Brückenunterhaltung für die Objekte, die im Verantwortungsbereich der Stadt Leverkusen liegen und für die der Stadt Leverkusen die Verkehrssicherungspflicht obliegt,
- der Hochwasserschutz auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen

Die Jahresergebnisse der TBL stellen sich ab 2008 wie folgt dar:

Geschäftsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis (in T€)	11	5	46	-592	-92	743	304	301	1.016	1.799

Aufgrund der positiven Entwicklung der Jahresergebnisse sollen die TBL in den Haushaltsjahren 2018 bis 2022 einen Beitrag zur Haushaltssanierung leisten. Demnach erfolgte im Jahr 2018 eine Ausschüttung in Höhe von 1,0 Mio. €. In den Jahren 2019 bis 2022 ist eine Ausschüttung in der gleichen Höhe vorgesehen.

Leverkusen im September 2018

Fachbereich Finanzen

Anlage 06

zur Vorlage Nr. 2018/2525

Fortschreibung HSP

Nr.		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
	Ergebnis / Planung	-19.519.202	-36.104.710	-57.000.989	-51.903.659	-8.700.288	-21.667.705	911.750	3.032.450	1.339.500	1.492.050	
	Konsolidierungsmaßnahmen (nachrichtlich -in Zeile 1 enthalten-)											
001	Puffer Personalaufwand		-1.000.000	-1.010.000	0	0	0	0	0	0	0	-2.010.000
002	Stärkungspakt Stadtfinanzen											0
		Position wird aus dem Maßnahmenkatalog des Haushaltssanierungsplans herausgenommen (im Haushalt ist sie jedoch enthalten)										
	Steuererhöhungen											
003	Gewerbesteuer (460 pp auf 475 pp)		2.700.000	2.700.000	2.129.000	2.018.000	2.006.000	3.007.000	3.790.000	4.122.000	3.938.000	26.410.000
004	Gewerbesteuer (475 pp auf 506 pp)							0	0	0	0	0
005A	Grundsteuer A (295 pp auf 325 pp)					7.600	7.600	7.600	7.600	7.700	7.800	45.900
005B	Grundsteuer A (325 pp auf 350 pp)						6.400	6.300	6.300	6.400	6.500	31.900
005C	Grundsteuer A (350 pp auf 395 pp)							11.400	11.400	11.600	11.800	46.200
005D	Grundsteuer A (405 pp auf 425 pp)								0	0	0	0
006A	Grundsteuer B (592 pp auf 650 pp)					3.667.000	3.679.000	3.679.000	3.709.000	3.749.000	3.798.000	22.281.000
006B	Grundsteuer B (650 pp auf 700 pp)						3.212.000	3.256.000	3.197.000	3.232.000	3.274.000	16.171.000
006C	Grundsteuer B (700 pp auf 790 pp)							5.788.000	5.755.000	5.818.000	5.893.000	23.254.000
006D	Grundsteuer B (810 pp auf 850 pp)								0	0	0	0
007	Hundesteuer (132 € auf 156 €)							144.000	144.000	144.000	144.000	576.000
008	Spielgerätesteuer (15 pp auf 17 pp)							240.000	240.000	240.000	280.000	1.000.000
	Summe Steuererhöhungen	0	2.700.000	2.700.000	2.129.000	5.692.600	8.911.000	16.139.300	16.860.300	17.330.700	17.353.100	89.816.000
	Aufwandsreduzierungen											
009	Reduzierung IT-Aufwand		200.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	600.000	600.000	600.000	4.000.000
010	Einsparung im Unterhaltungs- und Beschaffungsbereich		100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000	4.500.000
011	Kündigung Vertrag mit FernUni Hagen		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	900.000
012	Wegfall Zahlungen Fonds Dt. Einheit											0
	Summe Aufwandsreduzierungen	0	400.000	700.000	800.000	900.000	1.000.000	1.100.000	1.400.000	1.500.000	1.600.000	9.400.000
	Ertragssteigerungen											
013	Ausschüttung SPL an Kernverwaltung											0
014	Erhöhung Beteiligungserträge AVEA		250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	2.250.000
015	Erhöhung Beteiligungserträge LPG			5.000	10.000	15.000	20.000	0	0	0	0	50.000
016	Ausschüttungen Beteiligungen (WGL)										2.500.000	2.500.000
017	Sonderausschüttung WGL									4.500.000	4.000.000	8.500.000
018	Ertragsverbesserung (Grundsteuer) nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten							100.000	200.000	200.000	300.000	800.000
019	Ertragsverbesserung (Gewerbesteuer) nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten							150.000	300.000	450.000	570.000	1.470.000
020	Ertragsverbesserung (Einkommensteuer) nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten							100.000	170.000	240.000	240.000	750.000
021	Erträge aus Grundstücksverkäufen nbso-Gelände						560.000	7.000.000	4.850.000	8.012.000	4.707.000	25.129.000
	Summe Ertragssteigerungen	0	250.000	255.000	260.000	265.000	830.000	7.600.000	5.770.000	13.652.000	12.567.000	41.449.000
	Summe der Konsolidierungsbeiträge	0	2.350.000	2.645.000	3.189.000	6.857.600	10.741.000	24.839.300	24.030.300	32.482.700	31.520.100	138.655.000
	EK-Entwicklung (Anfang d. Jahres)	402.583.124	383.013.499	346.783.464	291.220.996	239.523.733	223.469.592	201.814.081	202.725.831	205.758.281	207.097.781	
	EK-Entwicklung (Ende d. Jahres)	383.013.499	346.783.464	291.220.996	239.523.733	223.469.592	201.814.081	202.725.831	205.758.281	207.097.781	208.589.831	